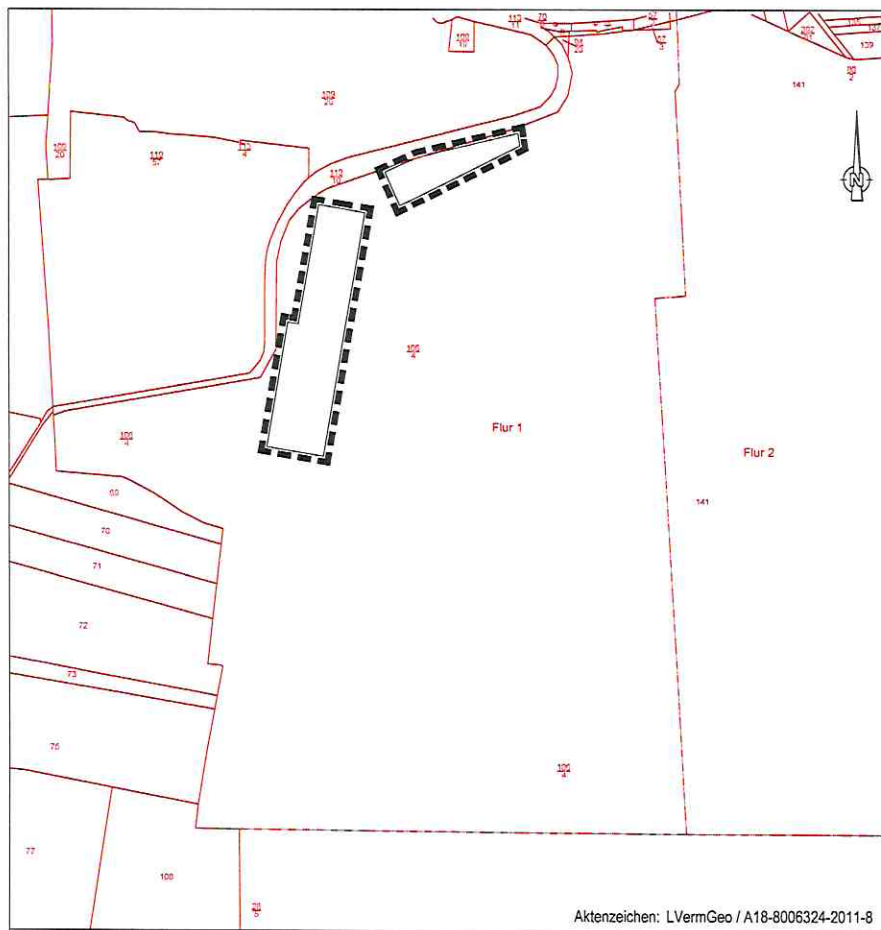


Bekanntmachung
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst Böschungsflächen innerhalb des Flurstücks 106/4 der Flur 1 der Gemarkung Amsdorf mit einer Fläche von 4,9 ha. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der ROMONTA GmbH.

Der Bebauungsplan ist seit 07. Oktober 2015 rechtskräftig. Er ist mit dem Ziel aufgestellt worden, innerhalb des Geltungsbereichs Kleinwindanlagen für Versuchszwecke im Hinblick auf Rentabilität zu errichten. Dieses Planungsziel wird seitens der ROMONTA GmbH nicht mehr angestrebt. Vor dem Hintergrund einer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Industriestandortes und damit einhergehend der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen soll der diesen Entwicklungen entgegenstehende Bebauungsplan aufgehoben werden. Die Aufhebung ist gemäß Baugesetzbuch im Regelverfahren, das eine Umweltprüfung einschließlich Umweltbericht beinhaltet, durchzuführen.



Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans ist der Abbildung zu entnehmen. Der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“ einschließlich Begründung in der Fassung vom Februar 2024 werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land unter

<https://www.seegebiet-mansfelder-land.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

während folgender Zeiten veröffentlicht:

11. März 2024 bis 05. April 2024

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen im gleichen Zeitraum zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort: Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Bauamt, Zimmer 306, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung von jedermann schriftlich, per E-Mail (info@seegebiet-mansfelder-land.de) und / oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Seegebiet Mansfelder Land, den 06. März 2024



Blümel
Bürgermeister

